

Inhaltsverzeichnis

1. Kontaktstellen, Ansprechpartner(innen)	4
Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/6 (Wahlangelegenheiten)	4
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Abteilung IV.3	5
2. Auflösung des Nationalrates	6
3. Ausschreibung der Nationalratswahl	6
4. Anzuwendende Rechtsvorschriften	6
5. Wahlkreise und Mandate	7
Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Nationalrat und wie erfolgt die Aufteilung der Mandate?	7
Wie ist das Bundesgebiet für Zwecke dieser Wahl eingeteilt?	7
6. Wahlbehörden und Wirkungsbereich der Wahlbehörden	7
Welche Behörden sind für die Durchführung der Nationalratswahl zuständig?	7
Aus welchen Personen setzt sich eine Sprengelwahlbehörde zusammen?	8
Was versteht man unter einer „fliegenden Wahlkommission“?	8
Wann sind besondere Wahlbehörden einzurichten?	8
Aus welchen Personen setzt sich eine Gemeindewahlbehörde zusammen?	8
Aus welchen Personen setzt sich eine Bezirkswahlbehörde zusammen?	8
Aus welchen Personen setzt sich eine Landeswahlbehörde zusammen?	9
Aus welchen Personen setzt sich die Bundeswahlbehörde zusammen?	9
Welche Aufgaben obliegen der Bundeswahlbehörde?	9
7. Meldung über die Landeswahlleiter(innen), Bezirkswahlleiter(innen) sowie deren Stellvertreter(innen)	9
8. Wahlbeobachter(innen)	10
Worin bestehen die Befugnisse von Wahlbeobachtern (Wahlbeobachterinnen)	11
Was ist Wahlbeobachtern (Wahlbeobachterinnen) untersagt?	11
9. Landeswahlvorschläge	12
Wie muss ein Landeswahlvorschlag eingebracht werden?	12
Was hat eine Unterstützungserklärung zu enthalten?	12
Was muss ein Landeswahlvorschlag enthalten?	13
Wann darf ein(e) Bewerber(in) in den Wahlvorschlag aufgenommen werden?	13
Bis zu welchem Zeitpunkt müssen wahlwerbende Parteien ihren Wahlvorschlag bei den Landeswahlbehörden einbringen?	14
Wie hat der (die) Landeswahlleiter(in) nach Einbringung des Wahlvorschlags vorzugehen?	14
Was hat der (die) Landeswahlleiter(in) zu veranlassen, wenn ein Wahlvorschlag mangelhaft eingebracht wurde?	14
Was hat die Landeswahlbehörde hinsichtlich eines eingebrachten Wahlvorschlags zu veranlassen?	15
Welchen Kostenbeitrag haben wahlwerbende Parteien an den Bund zu leisten?	15
Wann ist dieser Kostenbeitrag zu erlegen?	15
Was hat die Landeswahlbehörde bei der Zurückziehung einzelner Unterstützungserklärungen zu veranlassen?	15
Wann ist ein Landeswahlvorschlag von der Landeswahlbehörde zurückzuweisen?	16
Was hat die Landeswahlbehörde zu veranlassen, wenn mehrere Landeswahlvorschläge in demselben Landeswahlkreis den Namen desselben Wahlwerbers (derselben Wahlwerberin) enthalten?	16
Was hat die Landeswahlbehörde zu veranlassen, wenn Landeswahlvorschläge in zwei oder mehreren Landeswahlkreisen den Namen desselben (derselben) Wahlwerbers (Wahlwerberin) enthalten?	16
Wann sind die Landeswahlvorschläge von den Landeswahlbehörden abzuschließen und zu veröffentlichen?	17
10. Wahlzeugen (Wahlzeuginnen)	17
11. Wahlberechtigte	17
Wer ist bei der kommenden Nationalratswahl wahlberechtigt?	17
Wie sind die Meldungen über die vorläufige und endgültige Zahl der Wahlberechtigten aufzugliedern?	18
Wann ist die vorläufige Zahl der Wahlberechtigten zu übermitteln?	18

Wann ist die endgültige Zahl der Wahlberechtigten zu übermitteln?	18
Wann haben die Landeswahlbehörden die endgültige Zahl der Wahlberechtigten mittels Filetransfers der Bundeswahlbehörde zu übermitteln?	19
12. Hauskundmachung	19
Welche Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, eine Hauskundmachung auszuhängen?	19
Welche Gemeinden können eine Hauskundmachung aushängen?	20
13. Wählerverzeichnisse	20
Welchen Gemeinden wird das Formular „Wählerverzeichnis“ übermittelt?	20
Welche Personen sind in die Wählerverzeichnisse aufzunehmen?	20
Wie sind die Wählerverzeichnisse anzulegen?	21
Wann sind die Wählerverzeichnisse aufzulegen?	21
14. Abschriften der Wählerverzeichnisse an die Parteien	22
15. Einspruchs- und Berufungsverfahren	22
Wer kann gegen das Wählerverzeichnis Einspruch erheben? Bis wann ist dies möglich?	22
Wie haben Gemeinden und Magistrate in Einspruchs- und Berufungsangelegenheiten vorzugehen?	22
16. Wahlausschließungsgründe	23
17. Amtliche Wahlinformation	23
18. Wahlzeit	24
Welche Behörde setzt den Beginn und die Dauer der Stimmabgabe fest?	24
19. Wahlort und Wahlsprenkel	24
20. Gemeinden, deren Wahllokale sich in Grenznähe oder im Bereich eines Flughafens befinden	25
21. Wahllokale	25
Wer stellt die Einrichtung der Wahllokale zur Verfügung?	25
Was ist in jedem Wahllokal vorzusehen?	25
Wie viele Wahllokale müssen seitens der Gemeinde bestimmt werden und wo sind diese einzurichten?	26
Wo können Wahlkartenwähler(innen) ihre Stimme abgeben?	26
22. Wahlkarte	26
Wie sieht die Wahlkarte aus?	26
Wer hat Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte?	27
Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?	28
Was ist seitens der Gemeinde zu beachten, wenn ein(e) im Inland lebende(r) Wahlberechtigte(r) eine Wahlkarte beantragt?	28
Was ist seitens der Gemeinde zu beachten, wenn ein(e) Auslandsösterreicher(in) eine Wahlkarte beantragt?	29
Was ist seitens der Gemeinde zu beachten, wenn von einem (einer) Wahlberechtigten der Besuch einer besonderen Wahlbehörde ("fliegende Wahlkommission") beantragt wird?	30
Wie sind die Meldungen über die Anzahl der ausgestellten Wahlkarten aufzugliedern?	31
Wann ist die Anzahl der ausgestellten Wahlkarten bekannt zu geben?	31
23. Stimmabgabe	32
Wie erfolgt die Stimmabgabe im Inland (ohne Wahlkarte)?	32
Wo und auf welche Weise kann ich mit der Wahlkarte wählen?	32
Wie erfolgt die Stimmabgabe mittels Wahlkarte in einem Wahllokal (im Inland)?	33
Wie erfolgt die Stimmabgabe mittels Briefwahl?	33
24. Amtliche Stimmzettel	34
Wer ist für die Herstellung der amtlichen Stimmzettel zuständig?	34
Wie sehen die amtlichen Stimmzettel aus?	35
25. Blinde, stark sehbehinderte, körper- oder sinnesbehinderte Wahlberechtigte	35
Wie sehen die Stimmzettelschablonen aus?	35
Wie können blinde oder stark sehbehinderte Wahlberechtigte ihre Stimme abgeben?	36
Wer trägt die Kosten für die Herstellung der amtlichen Stimmzettel und Stimmzettelschablonen?	37
Wie können sich körper- oder sinnesbehinderte Wähler(innen) helfen lassen?	37
26. Leerer amtlicher Stimmzettel	37
Wie sieht der leere amtliche Stimmzettel aus?	37

27. Vorzugsstimmen	37
Wie kann eine Vorzugsstimme für eine(n) Landesbewerber(in) vergeben werden?	38
Wie kann eine Vorzugsstimme für eine(n) Regionalbewerber(in) vergeben werden?	38
28. Drucksorten	38
Welche Drucksorten werden bei der Nationalratswahl verwendet?	38
Welche Drucksorten dürfen seitens der Behörden nicht behelfsmäßig hergestellt werden?	39
Welche Änderungen haben sich bezüglich der Drucksorten im Vergleich zur Nationalratswahl 2006 ergeben?	39
Was ist zu tun, wenn die Drucksorten bei den Bezirkswahlbehörden eintreffen?	40
29. Feststellung des örtlichen Stimmenergebnisses und der Stimmenergebnisse in den Wahlkreisen	41
Wann dürfen örtliche Wahlbehörden mit der Stimmenauszählung beginnen?	41
Wie wird das örtliche Stimmenergebnis festgestellt?	41
Wie geht die Gemeindewahlbehörde nach der Sofortmeldung über das vorläufige Wahlergebnis der örtlichen Wahlbehörden vor?	43
Was haben die Gemeindewahlbehörden zu veranlassen, wenn die Wahlakten der örtlichen Wahlbehörden übermittelt wurden?	43
Wie haben besondere Wahlbehörden vorzugehen?	44
Wie haben die Bezirkswahlbehörden bezüglich des vorläufigen Wahlergebnisses vorzugehen?	44
Wie haben die Bezirkswahlbehörden bezüglich des endgültigen Wahlergebnisses vorzugehen?	44
Wie werden die Vorzugsstimmen im Bereich der Bezirkswahlbehörden ermittelt?	45
Wie werden die Ergebnisse der im Weg der Briefwahl eingelangten Wahlkarten am zweiten Tag nach dem Wahltag ausgewertet?	45
Was bedeutet der Begriff „Postweg“ und wann ist in diesem Zusammenhang eine Stimmabgabe im Weg der Briefwahl allenfalls nichtig?	47
Wie werden die Ergebnisse der im Weg der Briefwahl eingelangten Wahlkarten am achten Tag nach dem Wahltag ausgewertet?	48
Woraus besteht der Wahlakt der Bezirkswahlbehörden?	48
30. Ermittlungen durch die Landeswahlbehörden und die Bundeswahlbehörde	49
Wie haben die Landeswahlbehörden bezüglich des vorläufigen Wahlergebnisses vorzugehen?	49
Was hat die Niederschrift über das 1. Ermittlungsverfahren zu beinhalten?	51
Wie werden übermittelte Wahlkuverts von Wahlkartenwählern im Inland behandelt?	52
Wie haben die Landeswahlbehörden mit den Wahlkuverts aus den anderen acht Landeswahlbehörden vorzugehen?	52
Wie ermittelt die Bundeswahlbehörde das vorläufige Wahlergebnis?	53
Wie haben die Landeswahlbehörden bezüglich des vorläufigen Wahlergebnisses inkl. Wahlkarten vorzugehen?	53
Wie haben die Landeswahlbehörden bezüglich des endgültigen Wahlergebnisses vorzugehen?	54
Wie verteilt die Landeswahlbehörde die im Regionalwahlkreis zu vergebenden Mandate?	55
Wie verteilt die Landeswahlbehörde die im Landeswahlkreis zu vergebenden Mandate?	55
Was hat die Niederschrift über das 2. Ermittlungsverfahren zu beinhalten?	56
Woraus besteht der Wahlakt der Landeswahlbehörden?	56
Wie wird das endgültige Ergebnis seitens der Landeswahlbehörden bekannt gemacht?	57

1. Kontaktstellen, Ansprechpartner(innen)

Bundesministerium für Inneres, Abteilung III/6 (Wahlangelegenheiten)

Anschrift: Postfach 100
1014 Wien

Hotline der Abteilung III/6 bis zum Wahltag: +43 (1) 531 26-2464

Hotline der Abteilung III/6 am Wahltag (ab 7.00 Uhr): +43 (1) 531 26-2470

Telefax: +43 (1) 531 26-2110

Internet: <http://www.bmi.gv.at/wahlen>

E-Mail: wahl@bmi.gv.at

Ansprechpartner(innen):

Fragen zur Durchführung der Wahl: ADir. Sylvia SOSTERO, DW 2503 oder 2080

ADir. Renate STROHMAIER, DW 2502

Fragen betreffend EDV-Angelegenheiten:

VB Rosemarie DELLMOUR, DW 2056

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Abteilung IV.3

(in Angelegenheiten betreffend österreichische Vertretungsbehörden im Ausland)

Anschrift:	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Wahlbüro Abteilung IV.3 Minoritenplatz 8 1014 Wien
Telefax:	+43 (0) 50.115.9343
Internet:	www.wahlinfo.aussenministerium.at
E-Mail:	wahl@bmeia.gv.at
Telefon:	+43 (0) 50.1150-4400

2. Auflösung des Nationalrates

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 2008 seine Auflösung noch vor Ablauf der XXIII. Gesetzgebungsperiode beschlossen (Art. 29 Abs. 2 B-VG). Das Auflösungsgesetz ist am 10. Juli 2008 im Bundesgesetzblatt kundgemacht worden (BGBl. I Nr. 104/2008).

3. Ausschreibung der Nationalratswahl

Die **Verordnung** der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat ist mit BGBl. II Nr. 249/2008 kundgemacht worden. Mit dieser Verordnung wurde der Wahltag festgesetzt und der Stichtag bestimmt; die Verordnung war in allen Gemeinden durch **öffentlichen Anschlag bekanntzumachen**. Demnach ist

❖ **Stichtag: Dienstag, der 29. Juli 2008**

❖ **Wahltag: Sonntag, der 28. September 2008**

Die für die Durchführung der Nationalratswahl wichtigsten Fristen und Termine richten sich nach dem Stichtag oder nach dem Wahltag. Sie wurden in den **Wahlkalender** (Drucksorte N8100) aufgenommen, der bereits mit der „Kundmachung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat“ (Drucksorte N8200) an alle Gemeinden (im Weg der Bezirkshauptmannschaften) versandt worden ist.

4. Anzuwendende Rechtsvorschriften

Auf die Wahl des Nationalrates am 28. September 2008 sind die Vorschriften der **Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO)**, BGBl. Nr. 471, in den Fassungen von BGBl. Nr. 339/1993, BGBl. Nr. 505/1994, BGBl. Nr. 18/1995, BGBl. Nr. 117/1996, BGBl. I Nr. 30/1998, BGBl. I Nr. 161/1998, BGBl. I Nr. 90/1999, BGBl. I Nr. 98/2001, BGBl. I Nr. 54/2003, BGBl. I Nr. 90/2003, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 28/2007 und das Wählererevidenzgesetz 1973, BGBl. Nr. 601, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 28/2007, anzuwenden.

5. Wahlkreise und Mandate

Aus wie vielen Mitgliedern besteht der Nationalrat und wie erfolgt die Aufteilung der Mandate?

Der Nationalrat besteht aus 183 Mitgliedern. Die Zahl der nach den Regeln des § 4 NRWO auf die einzelnen Wahlkreise **entfallenden Mandate wurde vom Bundesminister für Inneres aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung 2001 ermittelt** und kundgemacht (BGBl. II Nr. 337a/2002).

Die seit 2001 geltende Mandatsverteilung ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Wie ist das Bundesgebiet für Zwecke dieser Wahl eingeteilt?

Das Bundesgebiet ist **in 9 Landeswahlkreise und 43 Regionalwahlkreise** eingeteilt; jedes Bundesland bildet einen Landeswahlkreis. Jeder politische Bezirk, in den Bundesländern Niederösterreich und Vorarlberg jeder Verwaltungsbezirk, und jede Statutarstadt bilden einen Stimmbezirk. In der Stadt Wien bildet jeder Gemeindebezirk einen Stimmbezirk. Die Stimmbezirke der Landeswahlkreise werden in einem oder mehreren Regionalwahlkreisen zusammengefasst.

6. Wahlbehörden und Wirkungsbereich der Wahlbehörden

Welche Behörden sind für die Durchführung der Nationalratswahl zuständig?

Die Stimmabgabe im Inland erfolgt grundsätzlich vor der örtlichen Wahlbehörde. Örtliche Wahlbehörde ist – soweit eingerichtet – die Sprengelwahlbehörde, sonst die Gemeindewahlbehörde.

Die Leitung und die Durchführung der Nationalratswahl übernehmen die Sprengelwahlbehörden, Gemeindewahlbehörden, Bezirkswahlbehörden, Landeswahlbehörden und die Bundeswahlbehörde. Die Wahlbehörden sind vor jeder Nationalratswahl zu bilden; daher **müssen bzw. mussten auch anlässlich der bevorstehenden Nationalratswahl alle Wahlbehörden neu gebildet werden.**

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 19. September 2002

Teil II

337a. Kundmachung: Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate für die Wahl des Nationalrates

337a. Kundmachung des Bundesministers für Inneres über die Zahl der auf jeden Wahlkreis entfallenden Mandate für die Wahl des Nationalrates

Gemäß § 128 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 98/2001, wird kundgemacht:

§ 1. Auf Grund des Ergebnisses der Ordentlichen Volkszählung vom 15. Mai 2001 entfällt auf die in den §§ 2 Abs. 1 sowie 3 Abs. 2 NRWO angeführten Wahlkreise folgende Zahl von Mandaten:

LANDESWAHLKREISE

Wahlkreis	Bezeichnung	Zahl der Mandate
1	Burgenland	7
2	Kärnten	13
3	Niederösterreich	36
4	Oberösterreich	32
5	Salzburg	11
6	Steiermark	28
7	Tirol	15
8	Vorarlberg	8
9	Wien	33

REGIONALWAHLKREISE

Wahlkreis	Bezeichnung	Zahl der Mandate
1 A	Burgenland Nord	4
1 B	Burgenland Süd	3
2 A	Klagenfurt	3
2 B	Villach	3
2 C	Kärnten West	3
2 D	Kärnten Ost	4
3 A	Weinviertel	7
3 B	Waldviertel	5
3 C	Mostviertel	6
3 D	Niederösterreich Mitte	5
3 E	Niederösterreich Süd	4
3 F	Wien Umgebung	5
3 G	Niederösterreich Süd-Ost	4

Wahlkreis	Bezeichnung	Zahl der Mandate
4 A	Linz und Umgebung	7
4 B	Innviertel	5
4 C	Hausruckviertel	8
4 D	Traunviertel	6
4 E	Mühlviertel	6
5 A	Salzburg Stadt	3
5 B	Flachgau/Tennengau	4
5 C	Lungau/Pinzgau/Pongau	4
6 A	Graz	5
6 B	Steiermark Mitte	4
6 C	Steiermark Süd	3
6 D	Steiermark Süd-Ost	3
6 E	Steiermark Ost	4
6 F	Steiermark Nord	3
6 G	Steiermark Nord-West	3
6 H	Steiermark West	3
7 A	Innsbruck	3
7 B	Innsbruck-Land	5
7 C	Unterland	3
7 D	Oberland	3
7 E	Osttirol	1
8 A	Vorarlberg Nord	4
8 B	Vorarlberg Süd	4
9 A	Wien Innen-Süd	3
9 B	Wien Innen-West	3
9 C	Wien Innen-Ost	3
9 D	Wien Süd	7
9 E	Wien Süd-West	6
9 F	Wien Nord-West	5
9 G	Wien Nord	6

§ 2. Die Verteilung der Mandate gemäß § 1 ist allen Wahlen des Nationalrates zugrunde zu legen, die vom Wirksamkeitsbeginn dieser Kundmachung an bis zur Verlautbarung der Kundmachung der Mandatsverteilung auf Grund der jeweils nächsten Ordentlichen oder Außerordentlichen Volkszählung stattfinden (§ 5 Abs. 2 NRWO).

Strasser

